

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

Bauleitplanung der Stadt Hanau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 "Hotel Birkenhof"

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 26.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan näher bestimmten Geltungsbereich in Hanau-Steinheim wird das Satzungsverfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Hotel Birkenhof“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem Lageplan zu entnehmen.

Die Einleitung des Verfahrens erfolgt entsprechend dem Vertrag auf Abschluss eines Durchführungsvertrages und Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB mit dem Vorhabenträger Fichtner GmbH & Co. KG.

2. Planungsziele

Die Fichtner GmbH & Co. KG betreibt das Viersterne-Superior Hotel „Birkenhof“ in Hanau-Steinheim. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die Modernisierung der bestehenden Gebäude des Hotels sowie des Neubaus eines weiteren Hotelgebäudes geschaffen werden. Dies beinhaltet des Weiteren die erforderlichen Umbau-/Neubaumaßnahmen im Zusammenhang mit der neu geplanten Vorfahrt vom Kneippweg aus samt den erforderlichen Stellplätzen.

Der Geltungsbereich umfasst alle Flächen des Hotels Birkenhof samt den benötigten Flächen für den Neubau des geplanten Hotelgebäudes, die notwendigen weiteren Flächen für die Hotelvorfahrt, die Flächen des benachbarten Anwesens Von-Eiff-Straße 39 sowie Teile der Straßenparzelle des Kneippweges. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung geschaffen werden. Die Fläche des Vorhaben- und Erschließungsplanes beträgt ca. 0,45 ha, die des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ca. 0,57 ha.

3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

04. September 2023 bis einschließlich 29. September 2023

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

04. September 2023 bis einschließlich 29. September 2023

unter www.beteiligung.hanau.de im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

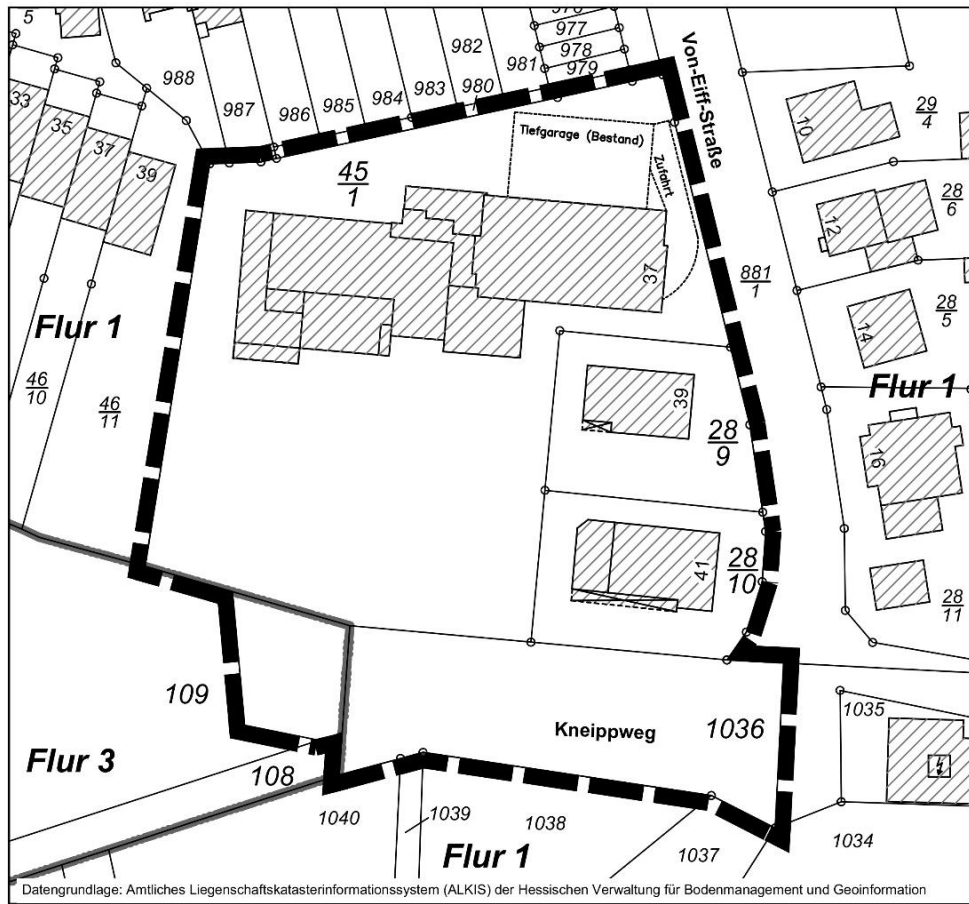
Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder per E-Mail an beteiligung@hanau.de abgegeben und geäußert werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Um telefonische Terminvereinbarung unter 06181/295-383 wird gebeten.



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 17.08.23

**Stadt Hanau
Magistrat**

**Dr. Bieri
Bürgermeister**

